



Betreuungsvertrag für „Betreutes Wohnen zu Hause“

Zwischen

dem Verein „**PATENT e.V.**“ als Träger des betreuten Wohnen zu Hause mit Sitz
in der Frickenhäuserstrasse 12, 72622 Nürtingen ,
nachstehend **PATENT** genannt,

und Frau/Herr....., geb. am.....

Adresse.....

Telefon.....

nachstehend Betreuungsnehmer genannt,

wird mit Wirkung vom folgender **Betreuungsvertrag** geschlossen:

§ 1 Präambel

PateNT will es Senioren, kranken und behinderten Menschen ermöglichen, ein Höchstmaß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung möglichst langfristig zu sichern und bietet hierzu Dienstleistungs-, Beratungs- und Hilfsangebote an. Patent setzt hierzu unter Leitung einer für diese Aufgabe qualifizierten Fachkraft besonders ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ein.

Die Rechtsbeziehung zwischen PATENT und dem Betreuungsnehmer werden durch die nachfolgenden Vertragsbestimmungen abschließend geregelt.

§ 2 Grundleistungen

- Erstbesuch durch die Fachkraft
- Ermittlung des Hilfebedarfs
- Ermittlung möglicher Kostenträger
- Einladung zu Austauschtreffen
- **Vermittlung eines Paten**
- Vermittlung erweiterter Leistungen durch die Träger von PateNT

§ 3 Aufgabe der Paten

- Regelmäßige Besuche nach Bedarf
- Einkaufshilfe
- Begleitsdienste (z.B. bei Arztbesuchen, Behördengängen)
- Bring- und Abholdienste
- Spaziergänge
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Hilfen nach Absprache

§ 4 Leistungen unserer Partner

- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Behandlungspflege
- Ambulante Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege

4.1 Ambulante, pflegerische Leistungen

Die Träger des Vereins PATENT e.V., die ambulante Pflege anbieten, verpflichten sich zur Bereithaltung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegversicherung. Die Kosten für diese Dienstleistungen werden gesondert durch den jeweiligen Träger in Rechnung gestellt.

§ 5 Büro- und Telefonbereitschaft

Alle Betreuungsnehmer können das Büro von PATENT persönlich oder telefonisch in Anspruch nehmen.

Telefonisch erreichbar unter 0174-3378539

Email: PateNT@ntz.de

Persönliche Termine nach Vereinbarung.

§ 6 Entgelt

- (1) Die Leistungen von PATENT werden auf Basis der jeweils geltenden Preisliste berechnet. Notwendige Anpassungen werden dem Betreuungsnehmer 2 Monate im Voraus mitgeteilt.
- (2) Das Entgelt wird jeweils am Monatsende per Lastschrift eingezogen. Der Betreuungsnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter erteilt dazu PATENT die jederzeit widerrufliche Ermächtigung diesen Betrag von seinem Konto einzuziehen.
- (3) Das Entgelt wird nach Rechnungsstellung unverzüglich auf das Konto von PateNT überwiesen.

§ 7 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 8 Haftung

PATENT haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Schweigepflicht / Datenschutz

Das Personal von PATENT ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass PATENT die für die Abrechnung erforderlichen Daten an den jeweiligen Kostenträger übermittelt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle unwirksamer Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung am nächsten kommt.

§ 13 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

- (1) Das Entgelt wird per Lastschrift eingezogen
- (2) Das Entgelt wird auf das Konto von PATENT überwiesen.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

.....

Unterschrift

Unterschrift

Betreuungsnehmer¹

Für den Verein PATENT

gesetzliche/r Betreuer/in¹

Bevollmächtigte/r¹

¹ Nicht zutreffendes bitte streichen



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich/wir den Verein PATENT e.V. die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen zum Betreuungsvertrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres

Girokontos Nr. _____

beim Kreditinstitut _____

Bankleitzahl _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift